

# Rückwärts nach Europa?

## Die aktuelle Kontroverse um die deutsche Rüstungsexportpolitik

*Zugunsten einer gemeinsamen europäischen Rüstungsexportpolitik auf hohem Restriktionsniveau sollten einige besonders hohe deutsche Exportbarrieren abgebaut werden. So forderte Ende letzten Jahres ein Memorandum aus der Unionsfraktion im Bundestag. Mit den Konsequenzen einer Europäisierung der Rüstungsexportpolitik befaßt sich im folgenden Beitrag Klaus Ebeling vom Hamburger Institut für Theologie und Frieden. Seine These: Eine ethisch akzeptable Rüstungsexportpolitik muß in eine umfassende friedenspolitische Rechtfertigungsperspektive eingebettet sein; partikulare Interessenstandpunkte reichen nicht aus.*

Seit einiger Zeit ist das leidige Thema „Rüstungsexport“ wieder besonders schlagzeilenträchtig. Das liegt aber nicht, wie bislang so oft, an einem gerade aufgedeckten Exportskandal und dem dazugehörigen Schauspiel: mit nichts, einigem oder alles (besser-)wissenden Akteuren; mit Handelnden, die kaum reden, und mit Gesprächigen, die natürlich immer zuwenig tun. Im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen diesmal vielmehr die zum Teil dramatischen Entwicklungen in der deutschen Rüstungswirtschaft und die seit Inkrafttreten des Binnenmarktes höchst dringlichen Bemühungen um eine *Harmonisierung der rüstungsrelevanten Exportkontrollen* in der Europäischen Union.

Den zündenden Funken für die „heiße Phase“ der aktuellen Debatte lieferte ein im November letzten Jahres veröffentlichtes Memorandum der Arbeitsgruppe Außenpolitik der CDU-Bundestagsfraktion. Die Autoren, unter ihnen der außenpolitische Sprecher der Fraktion, *Karl Lamers*, plädieren darin für eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik auf hohem Restriktionsniveau, halten es aber gerade auch um dieses Zieles willen für unumgänglich, zunächst einmal einige der ihrer Einschätzung nach besonders hohen *deutschen Exportbarrieren* abzubauen. Starres Festhalten an heute nicht konsensfähigen Kontrollen gefährde mit der Kooperationsfähigkeit der einheimischen Rüstungswirtschaft deren Überlebenschancen und vermindere damit zugleich den Einfluß Deutschlands auf die anzustrebende gemeinsame Rüstungs-, Sicherheits- und Außenpolitik der Europäischen Union.

Daß die in diesem Memorandum zusammengefaßten Überlegungen in der politischen Öffentlichkeit (auch innerhalb der Regierungsparteien) kontroverse Reaktionen hervorriefen, wird man schwerlich ungewöhnlich finden können. Irritieren sollte jedoch die in zu vielen Stellungnahmen sich durchsetzende Neigung, die vorgeschlagene Restriktionsermäßigung aus dem Erwägungskontext herauszulösen und zum polarisierenden Gegenstand zustimmender oder ablehnender Bekenntnisse zu machen. So wird dann in den Augen der einen zum lange erhofften Signal für die Abkehr von einem gesinnungsethischen Rigorismus in der Rüstungsexportpolitik, zum vorbereitenden Schritt hin zu einer emanzipiert-realpolitischen Handhabung des Rüstungsexports, was den anderen als Beleg für die schon immer den Regierenden

unterstellte Bereitschaft erscheint, die Geltung deklarerter moralischer Grundsätze der Rüstungsexportpolitik im Krisenfall, unter welchen Vorwänden auch immer, zu suspendieren und den Imperativen „normaler“ nationaler Interessenwahrung unterzuordnen.

Mit dem gewiß problematischen Vorstoß der CDU-Abgeordneten machen solche Reduktionen es sich freilich zu einfach. Sie fliehen das mühsame Geschäft differenzierender Kritik, mit ihm das verunsichernde Bewußtsein unvermeidbar riskanter Mehrzielentscheidungen und Güterabwägungen – und dienen so eher dem Interesse an der Stabilisierung politischer Identitäten als der Klärung einer komplexen Problemlage.

---

### Die Situation der Rüstungswirtschaft in Deutschland

---

Auf der Liste der Exporteure konventioneller Großwaffensysteme, die das Stockholmer Friedensforschungsinstitut (SIPRI) jährlich veröffentlicht, erscheint (West-)Deutschland mit einem Anteil von 5,4 Prozent am errechneten Umsatzvolumen für den Zeitraum von 1988–1992 an vierter Stelle; hinter den USA (36,4 Prozent), der UdSSR bzw. Rußland (29,9 Prozent) und Frankreich (6,2 Prozent), knapp vor China (5,1 Prozent) und Großbritannien (5,0 Prozent). 1991 rückte es sogar auf den dritten Platz der Rangfolge vor und behauptete ihn mit einem Wertanteil von 10,5 Prozent im folgenden Jahr.

Dennoch sind die Klagen aus der Rüstungswirtschaft über zu strenge nationale Exportrestriktionen und eine dadurch verursachte Benachteiligung deutscher Unternehmen nicht verstummt. Im Gegenteil: Die Befürchtung, daß eigentlich sehr leistungsfähige deutsche Unternehmen infolge dieser Beschränkungen und anderer politisch bedingter Wettbewerbsverzerrungen zu den Opfern des internationalen Konzentrations- und Schrumpfungprozesses (nicht nur) der westlichen Rüstungsindustrie gehören könnten, wird zunehmend lauter geäußert. *Wolfgang Piller*, der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Luftfahrt-, Raumfahrt- und Ausrüstungsindustrie (BDLI), warnt, nicht gerade zurückhaltend, der



Wehrtechnik drohe „ein unkontrollierter Blindflug“, weil die Politik die nötigen (außen-, verteidigungs- und technologisch-politischen) Entscheidungen verschleppe. Und der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) mahnt: „Der drohende breite Ausstieg der deutschen Industrie aus der Wehrtechnik muß verhindert werden.“

Mancher mag geneigt sein, solche Aussagen mit Blick auf die SIPRI-Statistik für maßlose Übertreibungen interessierter Lobbyisten zu halten. Doch ganz so einfach liegt die Sache nicht. Denn die dort vorgelegten Umsatzwerte finden keine Entsprechung in den Auftragsbüchern der deutschen Rüstungsindustrie. Auf dem seit 1987 weltweit kleiner werdenden Rüstungsmarkt hat sie in absoluten Werten ihr Exportniveau zwar in etwa halten können. Der zu Recht mit kritischer Aufmerksamkeit registrierte *Exportboom* aber ist größtenteils auf die Weitergabe gebrauchten Rüstungsgeräts der ehemaligen DDR-Armee und der Bundeswehr an NATO- und skandinavische Staaten zurückzuführen. *Joachim Rohde* von der Ebenhausener Stiftung Wissenschaft und Politik kommt im Rahmen einer vergleichenden Auswertung der SIPRI-Statistiken und des 1993 erstmals zustande gebrachten Waffentransferregisters der UNO zu dem wohl viele überraschenden Ergebnis, daß bei den im UNO-Register berücksichtigten Waffenkategorien 1992 der Anteil der deutschen Industrieexporte an der Gesamtzahl der registrierten Systeme sogar die 1-Prozent-Marke lediglich bei den gepanzerten Kampffahrzeugen (1,1 Prozent) und bei Kriegsschiffen (3 Prozent) überschreitet. (Den höchsten Industrieanteil von 24 Prozent weist das Transferregister allerdings für die Exportkategorie Raketen u. Raketenwerfer aus. Dabei handelt es sich zu 98,6 Prozent um deutsche Lieferungen im Rahmen eines internationalen Kooperationsvorhabens, die Rohde – wie auch SIPRI – deshalb nicht mitzählt.)

Nun dürfen diese Angaben freilich nicht vergessen machen, daß es für eine friedenspolitische Beurteilung von Rüstungsexporten entscheidend ist, zu erfahren, wieviel *militärische Schlagkraft* in welche Länder transferiert worden ist. Die Frage, wer welche realen Umsätze damit erzielen konnte, ist demgegenüber gewiß zweitrangig (und insofern auch die von Rohde kritisierte SIPRI-Praxis nicht ohne Sinn, bei der Berechnung von Umsatzvolumen sich nicht einfach an den real erzielten Umsätzen zu orientieren, sondern z. B. auch für die von der Bundesregierung kostenlos oder zu extrem günstigen Konditionen abgegebenen Systeme ein hypothetisches Umsatzvolumen von 40 Prozent des potentiellen Neuwerts zu veranschlagen). Sie übergehen hieße allerdings der Vermutung Vorschub leisten, der Rückgang der Bundeswehrbestellungen habe durch erfolgreiche Exportanstrengungen kompensiert werden können.

Tatsächlich verhält es sich nicht so, die Lage der deutschen Rüstungsindustrie hat sich infolge des von 1990 bis 1994 real um etwa die Hälfte geschrumpften Budgets der Bundeswehr für Beschaffung, Forschung und Entwicklung wirklich dramatisch verändert. Die Zahl der vorwiegend im Bereich Wehrtechnik Beschäftigten ging seit 1990 von etwa 280 000

auf 180 000 Ende 1993 zurück. Setzt sich der gegenwärtige Trend fort, muß die Industrie bis 1995 mit einem weiteren Verlust von 40 000 bis 60 000 Arbeitsplätzen rechnen. Dem entspräche, daß dann 1995 noch insgesamt etwa 20 Prozent, in manchen Bereichen ein noch geringerer Prozentsatz der Fertigungskapazitäten von 1990 verfügbar wäre.

Da auch die anderen europäischen Rüstungsindustrien mit einer im Grunde ähnlichen Entwicklung konfrontiert sind, kann es vernünftig erscheinen, wenn die vom Niedergang direkt Betroffenen aus Furcht vor den allerorten drohenden „unterkritischen“, d. h. Rentabilitätsgrenzen unterschreitenden Produktionsgrößen verstärkt auf die europäische Karte setzen: auf die Beteiligung an einer hochgradig integrierten, arbeitsteilig organisierten Rüstungswirtschaft der Europäischen Union, die sich nicht durch „überzogene“ Exportbeschränkungen um ihre Zukunftschancen auf dem Weltrüstungsmarkt (man blickt vor allem nach Ostasien) bringen läßt. Zweifel an dieser Vernunft sind jedoch angebracht.

---

### Inzwischen ist die Europäische Gemeinschaft zuständig

---

Auch wer sich nicht in der Lage sieht, der so oft bemühten Formel vom weltweit strengsten Kontrollregime für Rüstungsexporte uneingeschränkt zuzustimmen, wird dennoch kaum bestreiten können, daß die in der Bundesrepublik heute geltenden rechtlichen Bestimmungen und politischen Festlegungen (das Kriegswaffenkontrollgesetz als Ausführungsgesetz zu Art. 26 Abs. 2 GG, das Außenwirtschaftsgesetz samt Außenwirtschaftsverordnung sowie die noch aus sozialliberaler Zeit stammenden „Politische[n] Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“) eine durchaus *restriktive Genehmigungs- und Kontrollpraxis* legitimieren. Insbesondere die Verbesserungen, die 1989 und 1991 nach den Skandalen wegen der Beteiligung deutscher Firmen am Aufbau einer Chemiewaffenfabrik im libyschen Rabta und am Rüstungs- und Atomkomplex im Irak beschlossen wurden, rechtfertigen diese Einschätzung. Mit ihnen wurden einige gefährliche Kontrolldefizite im Bereich des sensiblen Technologie- und Wissenstransfers beseitigt. Zugegebenermaßen sehr spät. Denn während man – trotz eines seit Mitte der siebziger Jahre beobachtbaren Liberalisierungstrends in der Genehmigungspraxis und einer sich öffnenden Schere zwischen Anspruch und Realität – beim Kriegswaffenexport doch relativ zurückhaltend agierte, zumindest im Vergleich zu den anderen großen westeuropäischen Rüstungsproduzenten, kann das für den *Dual-use-Gütersektor* so nicht behauptet werden.

Nicht von ungefähr kam es deshalb im Rahmen des Kontrollregimes, das den Export strategisch wichtiger Güter in den früheren Ostblock verhindern sollte (CoCom), verschiedentlich zu Reibungen zwischen der exportorientierten europäischen Wirtschaftsmacht und der westlichen Super-



macht mit ihrer stärker sicherheitspolitisch motivierten Prioritätensetzung. Erst der Libyen- und Irak-Schock erzeugten den nötigen Druck auf die gerade im Werkzeugmaschinen- und Anlagenbau besonders exponierte Bundesrepublik, den Strukturwandel in der Rüstungsbeschaffung vieler Länder vom bloßen Waffenkauf hin zum Kauf von Know-how, Dienstleistungen und von Industrieanlagen, die eine eigene Waffenproduktion ermöglichen, nicht länger zu verdrängen. Und endlich die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß Dual-use-Exporte nicht weniger als der Export von Waffen und eigens für militärische Zwecke konstruierter Güter friedensbedrohend wirken können.

Seit über einem Jahr schon fällt dieser zunehmend wichtige Güter- und Technologiebereich de iure in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft. Die Verhandlungen über die Harmonisierung des Kontrollrechts für Dual-use-Exporte konnten allerdings noch nicht abgeschlossen werden. Einigkeit besteht inzwischen jedoch offenbar über einen *Katalog von Genehmigungskriterien*, in großem Umfang auch über die Liste der zu kontrollierenden Waren. Ebenso darüber, daß auf dieser gemeinsamen Grundlage die Genehmigungen weiterhin von den einzelnen Mitgliedsstaaten erteilt werden sollen. Als nicht konsensfähig erwies sich hingegen eine allgemeine obligatorische Auffangnorm, die, wie das deutsche Außenwirtschaftsrecht, auch die Ausfuhr nicht gelisteter Waren ohne Ausfuhrgenehmigungspflicht betrifft, wenn das nachfragende Land als „kritisch“ eingestuft wird und dem Ausführer eine militärische Verwendungsabsicht bekannt ist. Lediglich für solche Lieferungen, die bei der Herstellung von Massenvernichtungswaffen und weitreichenden Raketen verwendet werden können, wird es wohl eine obligatorische catch-all-clause geben. Umstritten ist in diesem Zusammenhang zudem noch, ob diese Genehmigungspflicht im Unterschied zur deutschen Regelung auch nur von entsprechenden amtlichen Mitteilungen ausgelöst werden soll.

Mehr noch als an der Entscheidung dieser Frage im Sinne der Unternehmerverantwortung muß dem von früheren Exportskandalen Belehrten aber eigentlich daran gelegen sein: daß, im Falle Deutschlands, die allgemeinere Auffangnorm sowie die in Brüssel ausgeklammerten Kontrollen für die Dienstleistungen und den nicht dokumentierten sensitiven Wissenstransfer als zusätzliche nationale Sonderbestimmungen nicht nur formell erhalten, sondern auch effektiv anwendbar bleiben.

Aber wie sollte das unter den Bedingungen des Binnenmarktes erreichbar sein? Umstrittene Dual-use-Exporte könnten über „genehmigungsfreundliche“ Länder der Gemeinschaft abgewickelt werden. Oder wenn es, für eine gewisse Übergangszeit, von Produktionsort oder Firmensitz abhängen sollte, wo die Genehmigung beantragt werden muß: Könnte dann die umstrittene Ware nicht zunächst einem Partner in einem anderen Land der EU übereignet oder mit einem solchen Partner für die umstrittenen Aktivitäten am günstigsten Ort ein Gemeinschaftsunternehmen gegründet werden usw.?

Gewiß, manche Unternehmen, die in hohem Maße darauf achten müssen, daß die mangelnde soziale Akzeptanz bestimmter Aktivitäten nicht andere Geschäftsbereiche schädigt, werden deshalb nicht alles tun, was unter Ausnutzung des Kontrollgefälles rechtlich möglich wäre. Genügt das zur Beruhigung? Wohl kaum. Oder anders gewendet: Der Streit um friedenspolitisch weniger bedenkliche europäische Regelungen für Dual-use-Exporte wird nach der bevorstehenden ersten Einigung weitergehen müssen, und zwar auch im langfristigen Interesse derer, die jetzt so vehement Exporterleichterungen fordern.

---

### Kooperationsinteresse geht vor Exportrestriktionen

---

Im Maastrichter Vertrag haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) verpflichtet, in deren Kontext auch die Rüstungsexportkontrolle in den Rang einer gemeinsamen Aktion erhoben werden kann. Auf eine Beseitigung des Art. 223 des römischen EG-Vertragswerks von 1957 konnte man sich gleichwohl nicht verständigen. Es steht demnach jedem Mitgliedsstaat weiterhin frei, die Maßnahmen zu ergreifen, „die seines Erachtens für die Wahrung seiner wesentlichen Interessen erforderlich sind, soweit sie die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit betreffen“.

Dies indiziert eine gewisse *politische Unentschiedenheit*, die allerdings nicht auf Desinteresse, sondern auf konkurrierende Handlungsorientierungen verweist: Einerseits bestimmt die traditionelle Zuordnung von nationaler Souveränität und nationaler Rüstungs- bzw. Rüstungsexportpolitik zumindest in manchen Staaten der Gemeinschaft, zumal in Großbritannien und Frankreich, immer noch stark das außen- und sicherheitspolitische Denken und Handeln. Andererseits erzeugt der vor allem ökonomisch und technologisch bedingte und in hohem Maße industriebestimmte Vernetzungsprozeß in der westeuropäischen Rüstungswirtschaft auch politische Koordinierungszwänge und stärkt das politische Interesse am Projekt einer gemeinsamen europäischen Rüstungspolitik, für die Rüstungsk Kooperationen nicht mehr primär doch im Dienste nationaler Technologie- und Industriepolitik stehen und nicht mehr vor allem darauf abzielen, nationale rüstungstechnologische Kompetenzen zu erhalten (was in der bisherigen Geschichte europäischer Rüstungsk Kooperationen und ihres häufigen Scheiterns die Regel war).

In diesem durchaus schillernden Kontext ist nun auch die Diskussion über kooperationsfeindliche deutsche Rüstungsexportbestimmungen zu sehen. Konkret geht es dabei um die Frage der Gleichstellung von Koproduktionen auf der Basis von Regierungsvereinbarungen mit privaten internationalen Koproduktionen. Für die erstgenannten gilt seit langem, daß Exporte deutscher Zulieferungen an den aus-



ländischen Endfertiger pauschal genehmigt werden. Dem im wesentlichen bündnispolitischen *Kooperationsinteresse* wird grundsätzlich Vorrang vor deutschen *Exportrestriktionen* eingeräumt. Es gibt zwar einen Konsultationsanspruch, aber kein Vetorecht. Mit dem möglichen Ergebnis, daß der ausländische Rüstungspartner das Endprodukt dann in Länder exportiert, in die es nach den deutschen Richtlinien nicht geliefert werden dürfte. Im Gegensatz dazu werden Zulieferungen zu privaten Koproduktionen gegenwärtig im Falle solcher Exportabsichten nicht genehmigt.

Der Preis für eine Übertragung der Exportverantwortung an den Endfertiger in einem Partnerland mit „liberaler“ Exportpolitik lautet immer: mehr Waffen für Regime, die die eigene Bevölkerung unterdrücken und ihre Nachbarn bedrohen. Von jedem, der ihn akzeptiert, obwohl er seinem eigenen Anspruch nach eine restriktive Exportpolitik für politisch und wohl auch moralisch geboten hält, sollte man deshalb eine starke Begründung erwarten dürfen. Ob die um den Gedanken der Kooperationsfähigkeit zentrierten Argumente sie bieten, kann in jedem Falle stark bezweifelt werden. Dennoch ist es angesichts der aktuellen Diskussion wohl nicht überflüssig, die rechtfertigungsrelevante Differenz zwischen Industrie- und Regierungskooperationen besonders hervorzuheben.

Wenn bestimmte Koproduktionen und Kooperationen im Regierungsbereich für die gemeinsame Sicherheitsvorsorge einer Staatengemeinschaft so wichtig erscheinen, daß man ihretwegen (bis zu einem gewissen Grad) Zugeständnisse gegenüber einem Partner in der Exportfrage für legitim hält, wird man auch die Bereitschaft unterstellen (oder fordern) dürfen, sie auf der Grundlage von Regierungsvereinbarungen zu realisieren. Das impliziert: die Gleichstellungsforderung ist nur dann nicht überflüssig, wenn sie auf Exportzugeständnisse für gerade nicht gemeinschaftsnotwendige Koproduktions- und Kooperationsprojekte abzielt. Sie kann sich deshalb, wenn überhaupt, allenfalls sehr eingeschränkt auf die Zustimmung heischende Verbindung von rüstungsindustrieller Kooperationsfähigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit stützen.

So wird in diesem Zusammenhang immer wieder behauptet, wegen der deutschen Exportbestimmungen würden ausländische Unternehmen immer mehr dazu gebracht, generell (!) Kooperationen mit nichtdeutschen Partnern zu bevorzugen. Dadurch gerieten die deutschen Unternehmen zunehmend in Isolation – und stünden schließlich vor der Alternative (siehe Lamers-Papier), den Bereich Wehrtechnik aufzugeben oder ins Ausland zu verlagern.

Dazu drei knappe skeptische Anmerkungen. Erstens: Für eine Forcierung von Kooperationen ohne deutsche Beteiligung gibt es möglicherweise andere und wichtigere Gründe als die Rüstungsexportpolitik. So deuten manche Fachleute die Anzeichen für verstärkte Bemühungen um britisch-französische Kooperationen auch als Versuch dieser Länder, eine Dominanz der deutschen zivil-militärischen Hochtechnologieindustrie zu verhindern und deren Übergewicht auszubalancieren. Zweitens: Die Behauptung, die Erhaltung

wehrtechnischer Kompetenz sei für die Sicherung des Industriestandortes Deutschland unabdingbar, lebt von der längst entwerteten Vorstellung vom Fortschrittsmotor Rüstung (sog. Spin-off-Argument). In Wirklichkeit profitiert die Militärtechnik immer mehr vom schnelleren Innovationstempo der zivil ausgerichteten Forschung und Entwicklung. Deshalb kommt es dort, wo bisher Militäraufträge für die Erhaltung zivil-militärischer Kompetenzen wichtig waren, darauf an, deren Wegfall durch *Förderung ziviler Alternativen* zu kompensieren. Drittens: Die Stärke der Rüstungswirtschaft eines Staates entscheidet, natürlich, mit über dessen außen- und sicherheitspolitischen Einfluß und seine politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Doch sollte man diesen Hinweis nicht zu sehr strapazieren, als stehe oder falle die politische Bedeutung der ökonomisch dominanten Bundesrepublik mit Erhalt oder Verlust einer breiten nationalen rüstungsindustriellen Basis.

### Weltweite Implikationen der Rüstungsexportpolitik der EU-Staaten

Ein Schritt zurück ist manchmal nötig, um (zusammen mit anderen) auf einen weiterführenden Weg zu gelangen. Das ist unbestreitbar. Ebenso jedoch die Gefahr, daß dieser Gedanke zur legitimatorischen Leerformel verkommt. Sie muß auch bei der Erwägung von europäischen Kompromissen, sei es in bezug auf die Exporte von Dual-use-Gütern und Dual-use-Technologien, sei es in bezug auf die Exporte von Kriegswaffen und anderen Rüstungsgütern im engeren Sinne, ständig im Blick gehalten werden. Wo „Erwägung“ mehr sein soll als getarnte Interessenvertretung, muß sie ihre *Präferenzordnung* offenlegen und sich für rationale Kontrolle und Kritik öffnen. Es genügt nicht, außen- und sicherheitspolitische, technologiepolitische, beschäftigungspolitische und moralische Argumente vordergründig scheinbar gleichgültig nebeneinanderzustellen und dann eine „Summe“ zu ziehen, bei der man bloß vermuten kann, wie sie zustande kam.

Mit rationaler Diskussion hat es auch eher wenig zu tun, wenn man ein Thema immer wieder in die Debatte einführt, und zwar nicht um es offen als außerordentlich triftiges, vorrangiges Argument vorzustellen, sondern weil man es für besonders wirkungsvoll hält – im Sinne unausgesprochener Präferenzen. Ein Beispiel dafür bietet der Versuch, das Arbeitsplatzargument für eine Lockerung von Rüstungsexportkontrollen zu instrumentalisieren. Es entsteht dann oft „unbehauptet“ der Eindruck, dadurch ließen sich unter den derzeit gegebenen Bedingungen bedeutende Beschäftigungseffekte erzielen und man könne über Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang reden, ohne sich dieser Frage zu stellen: Gibt es irgendeine ethisch akzeptable Wert- und Kriterienordnung, die es rechtfertigen könnte, die Verantwortung für konversionspolitische Versäumnisse, für zu späte und unzureichende Reaktionen auf die Folgen der Abrüstung in die Dritte Welt zu „entsorgen“?

Diese Frage zeigt an, daß eine ethisch akzeptable Rüstungs-



exportpolitik sich nicht von einem partikularen Interessenstandpunkt her begründen läßt, der dann auch (!) moralische Argumente „einbezieht“. Vielmehr muß sie mit Bezug auf eine *globale friedenspolitische Rechtfertigungsperspektive* den Versuch unternehmen, möglichst solche gerechten globalen und regionalen Rüstungsexportkontrollregimes zu etablieren, deren Ziele und Funktionen von Anbietern und Nachfragern von Rüstungsgütern gemeinsam getragen werden können, also möglichst nicht bloß den Charakter von Anbieterkartellen haben und primär die Sicherheitsinteressen (und Kontrollphantasien!) der Industrieländer widerspiegeln. Als integraler Bestandteil einer umfassend angelegten Politik der Kriegsursachenbeseitigung und Friedensförderung könnten solche Regime dabei helfen, nicht nur den Export von Rüstungsgütern, sondern auch die *Nachfrage* nach Rüstungsgütern zu minimieren.

Auf absehbare Zeit jedoch wird die Durchsetzung einer restriktiven nationalen Rüstungsexportpolitik zu den alltäglichen Pflichten der friedenspolitisch engagierten Öffentlichkeit zählen. Ihr Hauptaugenmerk müßte sie vor allem darauf richten, daß Waffen und sonstige Rüstungsgüter nicht in Staaten exportiert werden, die internationale Abmachungen mißachten, die nach Massenvernichtungswaffen streben, die für grobe Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, die ihrer Bevölkerung die Ausübung elementarer politischer Rechte verwehren oder übermäßig viel in die Rüstung investieren.

Sie müßten ebenso dort an der Erzeugung politisch-ethischer Begründungszumutungen arbeiten, wo Rüstungsexporte Spannungen in einer Region erhöhen und militärische Auseinandersetzungen wahrscheinlicher machen würden.

Klaus Ebeling

# Trendreligion Buddhismus?

## Gründe und Spielarten einer Faszination

*Unter den nichtchristlichen Religionen ist im westlichen Europa der Islam zahlenmäßig am stärksten präsent, die größte Faszination geht aber zweifellos vom Buddhismus aus. Nicht erst seit heute, aber gerade heute ist der Buddhismus für etliche Europäer als religiöse Alternative attraktiv. Reinhart Hummel, Leiter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) in Stuttgart, geht den Gründen für die Anziehungskraft des Buddhismus im Westen nach.*

Es ist ein weiter Weg von modischer Buddhismusbegeisterung zum ernsthaften Buddhistwerden durch die dreifache Zufluchtname zum Buddha, zu seiner Lehre und seiner Gemeinde. (Im tibetischen Buddhismus kann noch eine vierte Zufluchtname zum Lama, zur Bindung an einen Meister, hinzukommen.) Natürlich trägt die gegenwärtige Popularität dieser Religion, die jetzt sogar von zwei bekannten Nachrichtenmagazinen thematisiert worden ist, auch zu ihrem zahlenmäßigen Wachstum bei. Es muß aber säuberlich unterschieden werden zwischen einer *Beschreibung* des real existierenden – auch in Mitteleuropa real existierenden – Buddhismus und jenen *Zuschreibungen* und Projektionen, die weniger über die Religion des Buddha als über die Sehnsüchte und Aversionen des westlichen Zeitgenossen aussagen. Schon in den sechziger Jahren hat *Ernst Benz* zwischen Zen-Buddhismus und Zen-Snobismus eine feine Trennungslinie gezogen.

Dieser Unterschied sollte nach beiden Seiten, gegenüber den Enthusiasten wie den Kritikern, durchgehalten werden. Jene Enthusiasten, die im Buddhismus schon die „Religion der Zukunft“ sehen, sollten sich – auch und gerade von engagierten Buddhisten – belehren lassen, daß der Pfad des

Buddha nicht ohne einen festen Entschluß und ohne Durchhaltevermögen beschritten werden kann, nicht ohne das, was im christlichen Sprachbrauch eine Bekehrung heißt. Und die Frage, wie ein kulturell integrierter, westlicher „Eurobuddhismus“ aussehen könnte, ist bis heute nicht definitiv beantwortet. Der Film „Little Buddha“ des italienischen Regisseurs Bertolucci hat auch keine einhellige Begeisterung ausgelöst. Die filmische Aufbereitung des Buddhismus für den westlichen Konsum ist ein fragwürdiges Unternehmen mit vielen Fallstricken.

## Buddhismusbegeisterung in verschiedenen Stufen

Die Kritiker umgekehrt sollten nicht meinen, die buddhistische Präsenz in Deutschland und anderswo in Europa mit einer Handbewegung als vergängliche Modeerscheinung abtun zu können. Es hat schon immer Wellen der Buddhismusfaszination im Westen gegeben. Sie haben als ihre Spur eine *aufsteigende Linie quantitativen und qualitativen buddhistischen Wachstums* hinterlassen. Buddhismusmoden kom-